

Der SVNP führt eine Liste anerkannter Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP (nachfolgend Versicherungsliste genannt). Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV führt die PVK-Liste. Hierbei kommt es immer wieder zu Verwechslungen und Unklarheiten. Nachfolgende Angaben sollen zur Klärung beitragen:

Versicherungsliste:

Auf dieser Liste werden Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP mit Mitgliedschaft in der SVNP aufgeführt. Die Liste stellt eine Verbandsempfehlung z.H. von Auftraggebern (UV, IV, MV) für ambulante neuropsychologische Leistungen dar und bürgt dafür, dass die auf der Liste der SVNP geführten Neuropsychologen FSP über eine fundierte neuropsychologische Ausbildung und regelmässige Fortbildung verfügen. Wer auf die SVNP-Liste aufgenommen werden möchte, bezahlt eine Gebühr von Fr. 600.-. Die Gebühren sind für die berufspolitische Arbeit der Versicherungskommission der SVNP bestimmt.

PVK-Liste

Diese steht im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag zwischen H+ (Spitäler der Schweiz), SVNP und der IV, den UV und der MV, welcher die Abgeltung von ambulanten neuropsychologischen Leistungen an Versicherten regelt. Auf dieser Liste werden qualifizierte neuropsychologische Leistungserbringer namentlich und mit Nennung der Institution, für welche sie die Leistung erbringen, aufgeführt. Mitglieder des Tarifvertrages können Leistungen zulasten von UV/MV/IV erbringen. Verlässt das PVK-Mitglied die Institution ist keine automatische Besitzstandswahrung gegeben.

Der Tarifvertrag für ambulante neuropsychologische Leistungen wurde im Jahre 2004 vereinbart und wird durch die paritätische Vertrauenskommission Neuropsychologie (PVK) kontrolliert. Die Kommission setzt sich aus 2 Mitgliedern der H+, je 1 Mitglied der IV bzw. der UV/MV sowie 2 Mitgliedern der SVNP zusammen. Die PVK ist u.a. für die Durchführung und Kontrolle der Qualitätssicherung der ambulanten neuropsychologischen Leistungen zuständig, die zu Lasten der Tarifpartner erbracht werden und führt die PVK-Liste. Das Sekretariat wird beim BSV durch Hr. M. Gebauer geführt (Detaillierte Bestimmungen siehe auf www.zmt.ch/ambulantetarife/ Neuropsychologie).

Aufnahme:

1. Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP, welche auf der Versicherungsliste der SVNP aufgeführt sind, stellen Antrag ans PVK-Sekretariat und werden ohne weitere Prüfung ihrer Qualifikation auf die PVK-Liste gesetzt. Sie müssen keine jährliche Kontrolle durchlaufen, diese übernimmt die SVNP.
2. Fachpsychologen für Neuropsychologie FSP, welche nicht auf der Versicherungsliste stehen, empfehlen wir, sich auf der Verbandsliste der SVNP aufnehmen zu lassen. Wer das nicht will, kann trotzdem beantragen, auf der PVK-Liste aufgeführt zu werden. Diese Fachpsychologen für Neuropsychologie sind aber verpflichtet ihre jährliche Fortbildung auch detailliert gegenüber der PVK zu nachzuweisen, wenn sie weiter auf der PVK-Liste stehen möchten.
3. Nicht-Fachpsychologen: Hier erfolgt eine sogenannte Äquivalenzprüfung d.h. die Antragsteller müssen ihre fachliche Kompetenz gemäss SVNP-Kriterien für den Erwerb eines Fachtitels nachweisen. In der Regel haben diese Antragsteller ihre Ausbildung in Institutionen absolviert, welche gemäss SVNP-Kriterien nicht als A-/ B- oder C-Klinik geführt sind oder verfügen über kein A-Klinikjahr oder haben einen Teil der Ausbildung im Ausland absolviert. Auch diese Mitglieder sind verpflichtet ihre jährliche Fortbildung gegenüber der PVK detailliert nachzuweisen.

PVK-Sekretariat: Bundesamt für Sozialversicherungen
PVK-Sekretariat
Martin Gebauer
Effingerstrasse 20
3003 Bern
martin.gebauer@bsv.admin.ch

Bern, 16.11.11 / SVNP-Mitglieder der PVK: Jacqueline Zwahlen Zosso & Ruth Möckli